

In Sachen

**UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, und State Street Bank International GmbH, München, Zweigniederlassung Zürich, Zürich,**

betreffend

**Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages sowie die Schaffung von neuen Anteilsklassen beim „UBS (CH) Fund Solutions“, Umbrellafonds schweizerischen Rechts der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“**

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

**verfügt:**

1. Die von der UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, als Fondsleitung, mit Zustimmung der State Street Bank International GmbH, München, Zweigniederlassung Zürich, Zürich, als Depotbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages des „UBS (CH) Fund Solutions“, schweizerischer Umbrellafonds der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“, wie sie am 12. März 2025 auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Umbrellafonds publiziert wurden, werden genehmigt.
2. Die Änderungen betreffen insbesondere die Bezeichnung diverser Teilvermögen dieses Umbrellafonds und stellen sich wie folgt dar:

<b>Bisherige Bezeichnung des Teilvermögens</b>	<b>Neue Bezeichnung des Teilvermögens</b>
„MSCI USA SF Index Fund“	„UBS MSCI USA SF Index Fund“
„CMCI Oil SF ETF (CHF) A-dis“	„UBS CMCI Oil SF hCHF ETF“
„CMCI Oil SF ETF (USD) A-dis“	„UBS CMCI Oil SF ETF“

„Carbon Compensated Gold ETF“	„UBS Carbon Compensated Gold ETF“
-------------------------------	-----------------------------------

3. Die FINMA stellt gemäss Art. 41 Abs. 2<sup>ter</sup> KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen fest.
4. Die Schaffung der neuen Anteilsklassen „CHF dis“ und „USD dis“ kann per **9. Mai 2025** erfolgen. Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten gleichentags in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.
5. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Umbrellafonds mitgeteilt.
6. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'000.-** und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 5 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 8. Mai 2025

**Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA**  
Geschäftsbereich Asset Management und Märkte

Katrin Narbel

Giuseppe Palermo